

Georg Wigand in Leipzig.		H. Hartleben's Verlag in Wien.	8986
Rehtwisch, Thdr.: Das Volk steht auf, der Sturm bricht los! Geschichte der Freiheitskriege in den J. 1812—1815. 16. Bfg. (S. 473—496 m. Abbildgn.) Lex.-8 ^o . bar —. 50		*Nimführ: Luftschiffahrt und Flugtechnik. 10 A; geb. 12 A.	
Konrad Wittwer's Verlag in Stuttgart.		Hans Sedewig's Nachf. Curt Ronniger in Leipzig.	8982
Schmohl, P., u. G. Staehelin: Das deutsche Haus. I. Serie. 3. Lfg. (10 [2 farb.] Taf.) 42,5×30,5 cm. 6. —		Oesterheld: Was muss jeder Ehemann in der Ehe wissen? 1.—5. Tausend. 1 A.	
Verzeichnis von Neuigkeiten, die in dieser Nummer zum erstenmal angekündigt sind.		Heidsieck & Gottwald in Barmen.	8981
(Zusammengestellt von der Redaktion des Börsenblatts).		Führer durch das Bergische Land. 7. Aufl. 1 A 80 s.	
* = künftig erscheinend. U = Umschlag.		Hermann Krüger in Berlin-Zehlendorf.	8984
Wilhelm Baensch in Dresden.	8985	*Hardt: Über!!! 2 A.	
*Engel Mitscherlich: Hebbel als Dichter der Frau. 2 A; geb. 3 A.		Moderner Kunstverlag Dr. Treutler & Co. in Leipzig-Stötteritz.	U 2
Bibliographisches Institut in Leipzig.	8980	*Die Leipziger Messe. I. und II. Jahrgang. (4 Hefte) p. kplt. [1908/09]. 6 A.	
*Chamisso's Werke, hrsg. von Tarbel. 3 Bände. Geb. i. Bwd. 6 A; geb. in Halblederband 9 A.		Nicolaische Verlags-Buchhandlung (N. Stricker) in Berlin.	8980
Bühnen- und Buch-Verlag russischer Autoren J. Ladyschnikow in Berlin.	8983	Knetfch: Gestalten der Liebe. 4 A.	
Tolstoi: Ich kann nicht schweigen! Billige Ausg. 50 s.		Johannes Schergens, G. m. b. H. in Bonn.	8988
Richard Götstein Nachf. in Berlin.	8988	*Spemann: D. Bekenntnis z. Sohne Gottes. Kart. 1 A 50 s.	
*Der Refognoszierungsritt des Grafen Zeppelin 1870. 1 A; geb. 1 A 50 s.		Hermann Seemann Nachfolger in Berlin.	8986
J. Guttentag, G. m. b. H. in Berlin.	8981	*Jordan: Ulrich von Hutten. 2. Aufl. 1 A. *Normann: Friedrich der Grosse. 3. Aufl. 1 A.	
Posener: Grundriß des gesamten deutschen Rechts. Bd. 1 u. 10. à 90 s.		H. Voigtländer's Verlag in Leipzig.	8984
J. Habel in Regensburg.	8981	*Anthes: Erotik und Erziehung. 1 A.	
Barf: Ratgeber in Erbschaftsangelegenheiten. 1 A.			

Nichtamtlicher Teil.

Zur Frage der Pflichtexemplare.

Tatsächliche Berichtigung der »Abwehr« von Dr. Erich Ehlermann im Börsenblatt vom 7. August auf Grund von § 11 des Preßgesetzes.*)

1. Es ist nicht richtig, daß ich der Wahrheit zuwider behauptet habe (Ehlermann S. 8398, 8401), daß Dr. Ehlermann die Resolution des Pariser Verlegerkongresses nicht mitgeteilt hat; richtig ist vielmehr, daß eine inhaltlich vollkommen richtige Feststellung aus meinen Notizen auch an falscher Stelle in den Text meiner Darstellung übergegangen ist. Dr. Ehlermann verschweigt die den Pflichtexemplaren günstige Pariser Resolution an der entscheidenden Stelle seines gegen Geheimrat Wach gerichteten Artikels im Börsenblatt vom 23. Juni 1908, wo er im Widerspruch mit dem Verhandlungsprotokoll behauptet, die grundsätzliche Frage der Pflichtexemplare sei zum erstenmale in London behandelt.

*) Die Aufnahme dieser »tatsächlichen Berichtigung« kann Herr Dr. Plenge auf Grund des Preßgesetzes nicht verlangen, da sie sich nicht auf tatsächliche Angaben beschränkt, sondern an mehreren Stellen Kritik übt und den Nachweis der Richtigkeit der Plengeschen Behauptungen zu führen versucht. Wir gewähren ihr aber nach dem Grundsatz: »Audiatur et altera pars« freiwillig Aufnahme im Börsenblatt, im Einverständnis mit Herrn Dr. Ehlermann, der seiner Erklärung im Börsenblatt Nr. 182 gemäß auf jede weitere Polemik verzichtet.

Im übrigen spricht wohl diese tatsächliche Berichtigung am besten für sich selbst, die z. B. die wahrheitswidrige Behauptung: »Von Ehlermann nicht mitgeteilt« damit rechtfertigen will, daß der betreffende Satz von Herrn Dr. Ehlermann allerdings mitgeteilt, aber nicht an der richtigen Stelle mitgeteilt sei. Auf diese Weise läßt sich allerdings alles »tatsächlich« berichtigen. Red.

Da es Tatsache ist, daß man sich in der Londoner Diskussion nicht weniger als viermal auf die grundlegende Pariser Resolution bezieht, da es Tatsache ist, daß von englischer und italienischer Seite in London ganz ausdrücklich die Wiederholung der Pariser Resolution vorgeschlagen wird, da es Tatsache ist, daß man in London nicht den von Dr. Ehlermann mitgeteilten Beschluß gegen die Pariser Resolution gefaßt, sondern sich durchaus in den Grenzen dieser Resolution gehalten hat, so bleibt trotz der Abwehr Dr. Ehlermanns die materielle Feststellung als Tatsache bestehen, daß Dr. Ehlermann die Pariser Resolution an der entscheidenden Stelle mit keinem Worte erwähnt.

2. Es ist nicht richtig, »daß der behauptete Gegensatz zwischen Deutschland und dem Auslande in dieser Frage (der Pflichtexemplare) tatsächlich nicht besteht« (S. 8400); richtig ist vielmehr, daß die Verleger des Auslandes tatsächlich im Gegensatz zu den Deutschen bereit sind, die Bibliotheken durch Erhaltung der Landesliteratur zu fördern.

In Paris schlägt Cayus eine Resolution vor, die mit den Worten beginnt:

»au moment de la publication de tout imprimé il devra être fait un dépôt de deux exemplaires destinés aux collections nationales«.

In London hat Marston nach dem Verhandlungsprotokoll in seinem Referat wörtlich gesagt:

»That a single copy of every book that is published should be deposited in a national library, such, for example, as the British Museum, would be — quite apart from the question of copyright — a distinct advantage to every author, and no author or publisher